

Anmeldung

Waffensachkunde- Lehrgang/ Prüfung für Sportschützen und „verantwortliche Standaufsicht“ SVS

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Tel.: _____ Email: _____

Mitglied im Schützenverein: _____

Mitgliedsnummer: _____ (bei unentschuldigtem Fehlen wird eine Strafgebühr von 50% erhoben)

Waffensachkunde für (Bitte ankreuzen): Kurz Waffen Langwaffen nur KK

Teilnahme „verantwortliche Aufsicht“ (Bitte ankreuzen): Um eine **kostenpflichtige** praktische Ausbildung wird gebeten

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vereinsbescheinigung „Schießpraxis“

(entbindet nicht von der Überprüfung „Handhabung Pistole/Revolver/Gewehr“)

durch den 1. Vorsitzenden des Schützenvereins

Der Schützenverein _____

bestätigt hiermit dem Antragsteller, dass er seit: _____ Mitglied in unserem Verein ist und
regelmäßig am Schießtraining in folgenden Disziplinen teilnimmt und im Umgang damit sicher ist.

Nur Feuerwaffen !!

Sportpistole GK Pistole GK Revolver

KK Gewehr GK Gewehr _____

Die Teilnahme an der Waffensachkundeprüfung wird hiermit befürwortet

Datum

Unterschrift 1. Vorsitzender/Stempel
(die Erläuterungen zur prakt. Prüfung sind bekannt)

**Der Teilnehmer/in hat ausreichende Fertigkeiten der sicheren Handhabung von Feuerwaffen und Munition im
Zusammenhang mit der Schussabgabe.**

Unterschrift 1. Vorsitzender

Anmeldung an:
Herr Wolfgang Just
Schachtstrasse 5
66540 Bexbach

Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden berücksichtigt.

Waffensachkunde-SVS@web.de

An alle Vereinsvorsitzenden

Betr.: Vereinsbescheinigung „Schießpraxis“ im Rahmen der Waffensachkunde- Ausbildung speziell im Hinblick auf die „praktische Waffensachkunde- Prüfung“.

Aufgrund von Unklarheiten im Zusammenhang mit der Vereinsbescheinigung (auf dem Anmeldeformular zur Waffensachkunde- Ausbildung) durch den 1. Vorsitzenden, geben wir im folgenden Hinweise zur Vorbereitung auf bzw. zur Durchführung der prakt. Waffenschachkundeprüfung.

Um den **Teilnehmern Kosten und Zeit** zu sparen erwartet der SVS/ das Lehrteam dass die Vereine, im Rahmen ihrer Möglichkeiten (siehe auch Zusatz zu den „Teilnahmevoraussetzungen“ auf dem Einladungsschreiben), die Teilnehmer in folgenden Punkten (Mindestanforderungen zur prakt. Prüfung des WaffG und der AWaffV) auszubilden bzw. zu unterweisen:

1. die Beachtung und Einhaltung der Sicherheitsregeln beim Umgang mit Feuerwaffen (sind auch Lehrgangsinhalte);
2. die sichere Handhabung von Feuerwaffen und Munition;
3. Lade- und Entlade-, Spann- und Entspannungsvorgänge;
4. Kenntnisse der Kommandos lt. aktueller Sportordnung DSB;
5. ausreichende Fertigkeiten der sicheren Handhabung von Feuerwaffen und Munition im Zusammenhang mit der Schussabgabe.

Die Vereinsbescheinigung „Schießpraxis bezieht sich **ausschließlich** auf Feuerwaffen (Kurz- und Langwaffen Kal .22LR und/oder 9 mm und/oder .45 ACP und/oder .357 Mag und/oder .44 Mag) und **nicht auf Luftdruckwaffen**.

Da die Prüfungsergebnisse (incl. der Vereinsbescheinigungen) protokolliert werden müssen, wird aus o.g. Grund (Kosten/Zeit) auf Punkt 5, im Rahmen der Prüfung verzichtet, wenn die Schießpraxis glaubhaft bescheinigt wird. Die Punkte 1-4 werden überprüft.

Werden dort gravierende Mängel erkannt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und es erfolgt eine zusätzliche, kostenpflichtige, vom Gesetzgeber geforderte Überprüfung der sicheren Handhabung von Waffe und Munition im Zusammenhang mit der Schussabgabe.

Wenn sich die Ausbildung an Feuerwaffen im Verein nicht realisieren lässt, ist dies dem Lehrgangsleiter mitzuteilen. (siehe Zusatz unter den Teilnahmevoraussetzungen in der Einladung.) Es wird dann eine separate und kostenpflichtige Schulung nach Absprache durchgeführt.